



**Niederschrift
zur 15. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 19.01.2016
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2015
- 3 05 - 16 0585/2015 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;
hier: Beratung in den Fachausschüssen
- 4 05 - 16 0582/2015 Vergnügungsstättenkonzept;
hier: Beschluss des Konzeptentwurfes (als Freigabe zur Bürger-
beteiligung)
- 5 05 - 16 0583/2015 Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs.
1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2
BauGB
- 6 05 - 16 0584/2015 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung der
Darstellung einer Wasserfläche am Groendahlschen Weg in
"Gewerbliche Baufläche";
hier: 1) Rücknahme der Erweiterung des Aufstellungsbeschlus-
ses vom 29.04.2014
2) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs.
1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
3) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2
BauGB
- 7 05 - 16 0587/2015 Bebauungsplanverfahren E 11/2 - Tackenweide / Nordwest ;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der
Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 16 0590/2015 Namensgebung der Autobahn-Anschlussstelle A 3/L 90;
hier: Antrag Nr. XVII/2015 der CDU-Ratsfraktion

- 9 Mitteilungen und Anfragen
- 9.1 Evaluierung Gewerbeflächenpool;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 9.2 Masterplan Hoch-Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 9.3 Emmericher Straße/REWE;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 9.4 Hochwasserrisikomanagement;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 9.5 Entfernung von Bäumen gem. Baumschutzsatzung;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 9.6 Nollenburger Weg;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes
- 9.7 Bahnhof Emmerich;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
- 9.8 Steiger Hafen;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß
- 9.9 Pionierübungsplatz Dornick;
hier: Anfrage von Mitglied Tapaß
- 9.10 Straßenausbau Heideweg;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
- 9.11 Kosten für Vergabe von Arbeiten an Externe;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 9.12 Bebauungsplan Tackenweide;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser
- 9.13 Änderungen im Bauordnungsrecht;
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann
- 10 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Albert Jansen

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars

Herr Johannes ten Brink

Herr Botho Brouwer

Herr Herbert Kaiser

Herr Daniel Klösters

Frau Irmgard Kulka

(als Vertreterin für Mitglied Fauseit)

Herr Hans-Guido Langer

Herr Maik Leyboldt

Herr Wilhelm Lindemann

Frau Marianne Lorenz

(als Vertreterin für Mitglied Kurt Reintjes)

Herr Manfred Mölder

(als Vertreter für Mitglied Mölder)

Herr Harald Peschel

Herr Bernd Schoppmann

Herr Joachim Sigmund

Herr Andre Spiertz

Herr Werner Stevens

Herr Udo Tepas

Herr Fabian Wehren

Herr Michael Weikamp

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

Bürgermeister

Herr Peter Hinze

Von der Verwaltung

Erster Beigeordneter Dr. Stefan Wachs

Herr Jens Bartel

Herr Bryan Delsing

(Auszubildender)

Herr Wilfried Endern

Franz-Thomas Fidler

Herr Frank Holtwick

Herr Jochen Kemkes

Herr Ulrich Siebers

Herr Tim Terhorst

Frau Janita Volkers

Vorsitzender Jansen eröffnet um 17.00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die Presse. Er stellt fest, dass die Tagesordnung frist- und formgerecht zugestellt wurde.

I. Öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen bzw. Aufrufe aus dem Zuhörerraum.

2. **Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 24.11.2015**

Es werden keine Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift erhoben. Somit wird diese vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; hier: Beratung in den Fachausschüssen Vorlage: 05 - 16 0585/2015**

Vorsitzender Jansen erklärt, dass Herr Kemkes den Budgetbereich mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation darstellen wird. Im Anschluss daran wird man in gewohnter Weise seitenweise den Haushalt durchgehen. Ferner liegen noch weitere Anträge zum Haushalt vor, über die an den entsprechenden Haushaltsstellen dann diskutiert und abgestimmt wird.

Nunmehr erläutert Herr Kemkes den Budgetbereich des Fachbereiches 5 eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation (siehe Anlage).

S. 260 – Bauleitplanung

Mitglied Spiertz fragt nach, wann mit den Planungen für die Kaserne und für den Gesundheitswohnpark begonnen wird.

Vorsitzender Jansen weist darauf hin, dass am 11. Februar 2016 zu dem Thema „Kaserne“ eine Sondersitzung stattfindet.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass zur Sondersitzung die Investoren und Entwickler des Geländes eingeladen werden und den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung stehen. Aufgrund der Umfänglichkeit des Vorhabens ist der Bebauungsplanentwurf nicht einfach zu händeln bzw. die notwendig zu schließenden Verträge wie städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag etc. abzuarbeiten. Parallel ist der Investor bzw. Derjenige, der den Gesundheitspark errichten will, mit dem Kreis Kleve im Gespräch. Es muss eine entsprechende Vorprüfung erfolgen, bevor das eigentliche bauordnungsrechtliche Verfahren angegangen wird. Der Stadt Emmerich am Rhein wurde vermittelt, dass man sich bei den Gesprächen auf der Zielgeraden befindet und die Umsetzung so schnell wie möglich erfolgen soll. Er macht allerdings darauf aufmerksam, dass eine Umsetzung vorerst nicht möglich ist, so lange kein Baurecht geschaffen ist.

S. 261 – Aufstellung des Bebauungsplanes E 18/11 – Neumarkt -

Mitglied Spiertz führt aus, dass beim Neujahrsempfang vom Bürgermeister mitgeteilt wurde, dass davon ausgegangen wird, dass in der nächsten Zeit der entsprechende Bauantrag eingereicht wird. Es ist nachzulesen, dass die Verwaltung davon ausgeht, dass bis Ende des Jahres dort etwas passiert. Für ihn stellt sich allerdings die Frage, ob es sinnvoll ist, die entsprechenden Haushaltsmittel für

das Jahr 2016 bereits einzustellen, wenn der Investor so lange Zeit benötigt. Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass nach jetzigem Kenntnisstand die Verwaltung davon ausgeht, dass die Planungen anlaufen. Herr Schoofs hat der Verwaltung das Signal gegeben, dass er mit einem weiteren Investor im Gespräch ist. Es besteht seitens der Verwaltung keine Notwendigkeit, die Haushaltsmittel weiter zu schieben. Der Plan ist vom Rat verabschiedet und die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt eingestellt.

S. 261 – 82. Änderung Flächennutzungsplan Darstellung einer gewerblichen Baufläche im Bereich Wardstraße und Aufstellung des Bebauungsplanes E 27/3 – Wardstraße/Eltener Straße

Für Mitglied Spiertz stellt sich die Frage, ob der Lebensmitteldiscounter LIDL evtl. doch erweitern darf.

Herr Kemkes erklärt, dass es noch im Haushalt steht, da das Planverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

S. 261 – Neuaufstellung Bebauungsplan E 18/3 – neu – Rheinpromenade/Steinstraße

Mitglied Spiertz fragt, was es bedeutet, den materiellen Mangel des bestehenden Bebauungsplanes zu beheben.

Herr Kemkes erklärt, dass bei dem Bebauungsplan aufgrund von aktueller Rechtsprechung die Festsetzung eines Kerngebietes in dem Bereich nicht zulässig ist. Das Wesentliche der Kerngebiete ist das Vorhandensein von Vergnügungsstätten. Der Schwerpunkt bei der Rheinpromenade ist das Wohnen. Eine aktuelle Rechtsprechung besagt, dass Kerngebiete nur dann festgesetzt werden können, wenn die entsprechenden Nutzungsvoraussetzungen gegeben sind. Es erfolgt eine entsprechende Anpassung des Bebauungsplanes. Alle Eigentümer werden über das Planverfahren informiert.

S. 261 – Bebauungsplan EI 13/2 – St. Martinus Stift – bauliche Erweiterung des bestehenden Seniorenheimes

Auf Anfrage von Mitglied Spiertz teilt Vorsitzender Jansen mit, dass man sich bereits in der Offenlage befunden hatte und ein neuer Kontrakt für den Bereich „Sandstraße“ erarbeitet werden sollte. Das Ansinnen wurde zurückgenommen. Nunmehr steht eine neue Absicht an, die allerdings näher im Kerngebäude erfolgen soll. Eine entsprechende Vorlage ist für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung im April geplant.

S. 262 – 54290000 Sonstige Aufwendungen Inanspruchnahme Rechte und Dienste

Mitglied Brouwer teilt mit, dass die CDU den Antrag stellt, den Haushaltsansatz um 30.000 € auf 110.000 € zu erhöhen. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes soll ein Gutachten zur Untersuchung eines möglichen City Outlet in Emmerich in Auftrag gegeben werden, um ein endgültiges Ergebnis zu erlangen. Mitglied Kaiser fragt nach, woher die zusätzlichen Haushaltsmittel kommen sollen.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass die entsprechenden Deckungsvorschläge bislang immer im HFA gemacht wurden.

Mitglied Sigmund fragt zum City-Outlet Zevenaar nach, wie dort der Sachstand aussieht. Sollte das City-Outlet in Zevenaar realisiert werden stellt sich die Frage, ein City-Outlet Emmerich anzulegen, überhaupt weiter vorangetrieben werden sollen. Er fragt gezielt nach, ob es Investoren für Emmerich gibt, die Interesse an einem City-Outlet haben.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass die Gemeinde Zevenaar aufgrund eines Bebauungsplanes das FOC plant. Die Planungen in den Niederlanden ha-

ben ein anderes Regime als in Deutschland; in Deutschland müssen die Nachbargemeinden informiert werden und umfangreiche Gutachten und Nachweise beigebracht werden. Im besten Fall werden die Nachbargemeinden informiert, wenn die Verfahren bereits gelaufen sind. Dies führte dazu, dass insgesamt 14 Parteien (Gemeinden, Einzelhandelsbetriebe und Privatpersonen) gegen die Planungen des FOC Beschwerde (Beroep) beim Staatsrat eingereicht haben. Der Beroep gegen die Planung des FOC wird am 20.01.2016 beim Gericht in Den Haag verhandelt. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Selbst wenn der Plan in der Gemeinde Zevenaar standhalten sollte, ist seines Wissens nach die Umsetzung des FOC in Zevenaar aufgrund verkehrlicher Gegebenheiten immer noch abhängig von der Umsetzung eines weiteren Autobahnanschlusses in der Gemeinde Zevenaar.

Mitglied Spiertz nimmt die Aussagen (fehlender Deckungsvorschlag und Termin in Den Haag) zum Anlass und schlägt vor, dass die CDU den Antrag in der Sitzung des HFA einbringen sollte.

Herr Brouwer stellt den Antrag, über den Antrag der CDU-Fraktion, den Haushaltsansatz auf 110.000,00 € zu erhöhen, abzustimmen. Dem wird mit 10 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen zugestimmt.

S. 272

Mitglied Baars stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, in den Haushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 8.000,00 € für die Überarbeitung der Schotterflächen (ca. 28 qm) mit wasserdurchlässigem Kunstharzbelag im Bereich der Gastromeile einzustellen. Der schriftliche Antrag wird nachgereicht.

Dem Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen zugestimmt.

S. 273 – 7.000048.700 – Goebelstraße –

Mitglied ten Brink fragt nach, warum man bei der Goebelstraße nicht weiterkommt.

Herr Kemkes erklärt, dass die Maßnahme mit einem Förderantrag zur Schulwegsicherung/Radwegebau zusammenhängt. Die Maßnahme wurde immer wieder geschoben, da die Stadt Emmerich am Rhein auf den Förderbescheid wartet. Sobald dieser vorliegt wird mit der Maßnahme begonnen.

S. 273 – 7.000061.700 – Nierenberger Straße –

Auf Nachfrage von Mitglied Baars teilt Herr Kemkes mit, dass auch diese Maßnahme immer wieder geschoben wird, da die Stadt Emmerich am Rhein ebenfalls auf den Förderbescheid wartet. Sobald dieser vorliegt wird mit der Maßnahme begonnen.

S. 279 – 7000030 – Bahnhofsumfeld (Fahrradboxen) –

Auf Wortäußerung von Mitglied Spiertz teilt Herr Kemkes mit, dass der Ansatz so zu verstehen ist, dass es sich um eine Merkposition handelt, damit die Maßnahme nicht aus den Augen verloren geht.

S. 285 – 7000060 – Neumarkt –

Auf Anfrage von Mitglied Kaiser erklärt Herr Kemkes, dass die Mittel in Höhe von 400.000,00 € für die ersten Abschlagszahlungen für mögliche Auftragsvergaben angesetzt sind. Die genaue Planung wird zu gegebener Zeit im Ausschuss entsprechend vorgestellt werden.

S. 305 – Erläuterung zu Zeile 15 – Transferaufwendungen –

Herr Kemkes erklärt auf Nachfrage von Mitglied Kulka, dass es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Durch die Beiträge an das Naturschutzzentrum erhält die Stadt Emmerich am Rhein unterstützende Leistungen/Informationen wie z. B. für

laufende Bauleitplanverfahren, Flächennutzungsplanänderungen oder Erstellung des Windenergiekonzeptes. Ansonsten müssten Gutachter mit solchen Leistungen/Informationen beauftragt werden. Die zusätzlichen 2.000,00 € für die Beteiligung an den Kosten des Projektes „Erlebnis NRW - Rheinaue erleben“ ist vertraglich festgelegt.

S. 308 – Schwerpunktsetzung Planjahr(e) – Pappelplan –

Mitglied Kaiser nimmt mit Bestürzung die Fällung von 82 Pappeln zur Kenntnis. Es werden allerdings lediglich 42 Stileichen als Ersatz gepflanzt; ein Defizit von 40 Bäumen.

Herr Kemkes erklärt, dass derzeit die Pappeln sehr eng stehen. Bei einer Neuanpflanzung werden die entsprechenden Abstände eingehalten, so dass die Bäume sich entsprechend entwickeln können. Herr Holtwick erläutert, dass es sich um eine forstliche Maßnahme handelt, die von der Forstbeamtin Frau Dohmen begleitet wird. Der Forst wird nicht in Einzelbäumen gezählt sondern es wird die Fläche betrachtet.

Mitglied Tepas fragt nach, um welche Art von Pappeln es sich handelt. Herr Holtwick erklärt, dass es sich um Hybridpappeln handelt, die keine ökologisch hohe Wertigkeit haben. (Diese Aussage wird nach telefonischer Rücksprache am nächsten Tag von der Forstbeamtin Frau Dohmen bestätigt.)

Mitglied Mölder teilt mit, dass bei der Durchforstung am Wasserwerk von den beauftragten Firmen die angelegten Waldwege ruiniert wurden und nicht mehr benutzbar sind. Man sollte darauf hinweisen, dass schonend mit den vorhandenen Wegen umgegangen wird. Die Verwaltung nimmt die Anmerkung auf.

S. 311 – Schwerpunktsetzung Planjahr(e) –

Mitglied Kaiser schlägt vor, zur Krähenbekämpfung einen Wanderfalken anzusiedeln, anstatt die Nester zu entfernen. Herr Kemkes erklärt, dass die Maßnahme mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt ist und diese der Ansiedlung eines Wanderfalken kritisch gegenüber steht. Ein Versuch mit dem Einsatz des Wanderfalken hat allerdings auch nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt.

Großer Wall

Mitglied ten Brink fragt an, wann mit der Tempobeschränkung 30 auf dem Großen Wall/L 7 zu rechnen ist; im Haushalt hat er dazu keine Information gefunden. Sein persönliches Empfinden zeigt ihm, dass die LKW's die volle Geschwindigkeit nutzen und auch durch das einseitige Parken nicht eingeschränkt wird.

Herr Kemkes ist der Auffassung, dass es keine einzelne Haushaltsposition ist. Es ist mit dem zuständigen Landesbetrieb die Frage zu klären, ob eine Tempobeschränkung durchsetzbar ist.

Mitglied ten Brink weist auf einen zukünftigen Umstand hin: der zukünftige Schulweg zwischen Brink und Realschule. Vor diesem Hintergrund sollte die Tempobeschränkung vorrangig geprüft werden.

Herr Kemkes sagt zu, dass diese Thematik mit dem Landesbetrieb und den Schulen besprochen wird; eine separate Haushaltsstelle ist nicht erforderlich.

S. 313 – 1.100.14.01.01 – Umweltschutzmaßnahmen –

Mitglied Kaiser merkt an, dass die Anzahl der Altlastverdachtsflächen immer gleichbleibend 107 beträgt. Lediglich im Jahre 2014 hat man 2 Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Er stellt die Frage, warum die Altlastverdachtsflächen nicht untersucht werden.

Herr Kemkes erklärt, dass eine weitere vertiefende Untersuchung einer Altlastverdachtsfläche erst dann erfolgt, wenn die Fläche einer anderen Nutzung zugeführt wird. Alle Altlastverdachtsflächen sind voruntersucht. Es besteht kein konkreter Handlungsbedarf, wenn sich an der Nutzung der Fläche nichts ändert. Ers-

ter Beigeordneter Dr. Wachs erläutert ferner, dass die Flächen auch vor dem Hintergrund, dass Beeinträchtigungen im Boden stattfinden könnten, erfasst wurden. Sollten Gefährdungspotentiale entstehen, muss der Eigentümer selbstverständlich sofort handeln.

Nunmehr geht man auf die verschiedenen Anträge zum Haushalt nochmals ein:

Antrag der AfD und der CDU-Fraktion zum Thema „Breitband“

Herr Kemkes erklärt, dass die Verwaltung an dem Thema dran ist. Die Verwaltung hat mit dem Berater der damaligen Fördermaßnahme Kontakt aufgenommen. Da die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz erstmal nicht bereitgestellt werden, war die Verwaltung der Auffassung, die zur Verfügung stehenden Fördertöpfe anzuzapfen und das Geld, welches außer der Reihe erlangt wurde, für Maßnahmen ohne Förderung zu verwenden. Der Schwerpunkt liegt somit darin, aus dem normalen Förderprogramm die Mittel abzuschöpfen. Die Verwaltung schlägt vor, die Planung für den Ausbau in 2016 vorzunehmen und im Falle einer Förderung die Mittel für das Haushaltsjahr 2017 bereitzustellen und mit den Baumaßnahmen im Jahr 2017 zu beginnen.

Mitglied Brouwer teilt für seine Fraktion mit, dass man der Vorgehensweise zustimmt.

Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Erhöhung des Ansatzes für Anschaffungen auf den Spielplätzen“

Herr Kemkes teilt mit, dass der Haushaltsansatz dauerhaft um 5.000,00 € zusätzlich erhöht wird. Vorsitzender Jansen ergänzt, dass im Jugendhilfeausschuss darüber entschieden wird, wo welche Spielgeräte aufgestellt werden.

Antrag des CDU-Ortsverbandes Elten zum Thema „Umgestaltung des Dr. Robbers-Parks“

Herr Kemkes führt aus, dass seitens der Verwaltung vorgeschlagen wird, der Umgestaltung des Dr.-Robbers-Park zu einem späteren Zeitpunkt nachzukommen. Die Maßnahme ist sicherlich sinnvoll und wird auch auf die Agenda geschrieben, aber aufgrund einer Vielzahl an laufenden Projekten, wie der Erarbeitung eines Vergnügungsstättenkonzeptes, eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Innenstadt (ISEK 2015), eines Klimaanpassungskonzeptes, der Umsetzung des Masterplans Hoch-Elten, die Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes und Projekten wie dem Neumarkt, der Kaserne und einer Vielzahl an Bauleitplanverfahren ist eine Bearbeitung des Vorschlags in 2016 nicht möglich. Mitglied Brouwer teilt für seine Fraktion mit, dass man den Antrag zurückzieht.

Mitglied Tepaß geht auf die anfänglichen Ausführungen von Herrn Kemkes hinsichtlich der Bushaltestellen ein. Herr Kemkes hat ausgeführt, dass Mittel in Höhe von 115.000,00 € bereitgestellt würden; im Haushalt allerdings sind Mittel in Höhe von 120.000,00 € veranschlagt. Herr Kemkes führt aus, dass die Mitglieder davon ausgehen sollen, dass die veranschlagten 120.000,00 € benötigt werden. Wie die Differenz von 5.000,00 € zustande kommt kann er nicht sagen, wird es aber überprüfen.

Nunmehr lässt Vorsitzender Jansen über den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit den Ergänzungen abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 500 „Fachbereich 5 – Stadtentwicklung“ im Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2016 auf 2.294.326 Euro und im Finanzhaushalt auf 3.592.171 Euro fest.

Der Rat stellt zusätzliche Mittel zur Erteilung eines Planungsauftrages zur Erarbeitung einer Bedarfsanalyse und der Planungsgrundlagen für einen weiteren Breitbandausbau im Stadtgebiet in dem Jahreshaushalt 2016 in Höhe von 14.000 € bereit.

Der Rat stellt zusätzliche Mittel zur Anschaffung von neuen Spielgeräten für die öffentlichen Spielplätze in dem Jahreshaushalt 2016 in Höhe von 5.000 € bereit.

Der Rat erhöht den Haushaltsansatz auf 110.000 € (ehem. 80.000 €) zur Erstellung eines Gutachtens zur Untersuchung eines möglichen City Outlet in Emmerich.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

**4. Vergnügungsstättenkonzept;
hier: Beschluss des Konzeptwurfes (als Freigabe zur Bürgerbeteiligung)
Vorlage: 05 - 16 0582/2015**

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Ein genereller Ausschluss von Vergnügungsstätten und Spielhallen ist nicht zulässig. Es muss ein gewisser Handlungsspielraum offen gehalten werden. Die Verwaltung hat daraufhin Bereiche vorgeschlagen, die auf Dauer für solche Nutzungen zulässig wären. Diese zulässigen Bereiche wären: Spielhalle Ostermayerstraße, Spielhalle Rudolf-Diesel-Straße und ein Bereich an der Bahnhofstraße. Diese Fläche soll aber erst dann freigegeben werden, wenn Spielhallen aufgrund des anstehenden Glücksspielstaatsvertrages und der daraus rechtlichen Konsequenzen geschlossen werden. Die Verwaltung sieht die Thematik sehr kritisch; die Stadt Emmerich ist kreisweit Spitzenreiter an Glücksspielautomaten in der Innenstadt. Das zeigt eindeutig auf, dass es notwendig wird, dieses Steuerungselement in Kraft zu setzen, um weitere Spielhallen zu verhindern. Nach der Bürgerbeteiligung müssen dann die entsprechenden weiteren Schritte durchgeführt werden, u. a. Anpassung der vorhandenen Bebauungspläne. Aufgrund der Vielzahl an Bebauungsplänen wird eine Prioritätenliste erstellt werden; vorrangig wird der Bereich der Innenstadt sein. Nach Beendigung der Offenlage werden die Vertreter des Planungsbüros in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung eingeladen. Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den **Entwurf** des Vergnügungsstättenkonzeptes und gibt ihn zur Bürgerbeteiligung frei.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **Bebauungsplanverfahren E 12/2 - Weseler Straße / Südost -;**
 hier: 1) **Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
 2) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
Vorlage: 05 - 16 0583/2015

Mitglied Stevens stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- Zu I.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass der Anregung der Eigentümer des landwirtschaftlichen Betriebes gefolgt wird und der Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 559 mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht festgesetzt wird.
- Zu I.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wird und somit die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB, die ebendiese Anregung zum Gegenstand hat, berücksichtigt wird.
- Zu I.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass für den Lehmweg die Festsetzung der Straßenfläche in nördliche Richtung auf insgesamt 7,5 m verbreitert wird, sodass sich LKW-Verkehre in dem Bereich begegnen können.
- Zu I.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Anregung, den östlich angrenzenden Bereich des Verwertungsbetriebes in das Plangebiet einzubeziehen, nicht zu folgen.
- Zu I.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Anregung, die auf die Nachbarschaft einwirkenden Störungspotenziale zu begrenzen, bereits gefolgt worden ist.
- Zu II.1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass der Anregung der Kreisbauernschaft mit dem Beschluss zu I.1 gefolgt wurde.
- Zu II.2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Hinweis, dass seitens Unitymedia noch keine Versorgungskabel im Verfahrensgebiet liegen, zur Kenntnis.
- Zu II.3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass der Empfehlung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf, die konkreten Verdachtsflächen zu überprüfen, nachgekommen wurde.
- Zu II.4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen der Kommunalbetriebe Emmerich dahingehend zu folgen, dass ein Hinweis zur Regelung der Entwässerung im Bebauungsplan aufgenommen wird und den Bereich der Leitungstrasse mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht belegt wird.
- Zu II.5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen der Westnetz GmbH zu folgen und nimmt die Hochspannungsfreileitung mit den Masten und den geforderten Schutzabständen nachrichtlich mit einer textlichen Festsetzung, die regelt, was in den Schutzstreifen zulässig ist, in dem Bebauungsplan auf. Zudem wird der geforderte Hinweis, zur Abstimmung der Vorhaben im Schutzstreifen, im Bebauungsplan aufgenommen.

- Zu II.6) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Gasfernleitungen nicht wie im Vorentwurf dargestellt, entlang der Duisburger Straße im Verfahrensgebiet verläuft, sondern entlang der Weseler Straße und der Bahnlinie. Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplanentwurf entsprechend anzupassen und die Gasfernleitungen mit den jeweils erforderlichen Schutzabständen nachrichtlich im Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu II.7) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, einen Hinweis im Bebauungsplan aufzunehmen, dass Veränderungen des Geländeniiveaus mit den Stadtwerken Emmerich abzustimmen sind und stellt fest, dass das geforderte Leitungsrecht im Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 13, Flurstück 52 bereits im Bebauungsplanvorentwurf eingetragen ist.
- Zu II.8) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens ein Geruchsgutachten erstellt worden ist, welches zu dem Ergebnis kommt, dass die Immissionswerte der Geruchsimmissions-Richtlinie nicht überschritten werden und somit dem Hinweis der unteren Immissionsschutzbehörde gefolgt worden ist.
- Zu II.9) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der landesplanerischen Abstimmung der Grünstreifen entlang des östlichen Verfahrensgebietes auf 30 m verbreitert wurde und somit die Stellungnahme der unteren Landschaftsbehörde berücksichtigt wurde und dass im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Artenschutzprüfung durchgeführt worden ist, welche der unteren Landschaftsbehörde im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Verfügung gestellt werden soll.
- Zu II.10) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass aufgrund der Bodenuntersuchungen und der Abstimmungen mit der unteren Bodenschutzbehörde, der Bereich der gekennzeichneten Altlastenfläche, aus der überbaubaren Fläche herausgenommen wird.
- Zu II.11) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Hinweise der Deutschen Bahn AG, dass im Rahmen des drei-gleisigen Ausbaus der Strecke ABS 46/2 im Verfahrensgebiet Baustraßen erstellt werden sollen und dass bei Umwidmungen in Wohngebiete keine Forderungen an die DB AG bezüglich des höheren Schallschutzes entstehen dürfen, zur Kenntnis.
- Zu II.12) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Forderung des Deichverbandes Bislich-Landesgrenze, der Gewährleistung der Erreichbarkeit der im Verfahrensgebiet befindlichen Gewässer, berücksichtigt ist.
- Zu II.13) Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass die Anregung des LVR-Amtes mit dem Beschluss zu I.2 ebenfalls Berücksichtigung findet.
- Zu II.14) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Anregungen von StraßenNRW, die Bereiche entlang der L90 mit dem Planzeichen „Bereich ohne Zugänge und Zufahrten“ zu kennzeichnen, die Sichtdreiecke und eine entsprechende textliche Festsetzung, die regelt, was in den Sichtdreiecken berücksichtigt werden muss, im Plan aufzunehmen und einen Hinweis bezüglich der Werbeverbotszone aufzunehmen, zu folgen.
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung, die Festsetzung der Grünfläche entlang der Weseler Straße bis zum südlichen Ende des Verfahrensgebietes fortzuführen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen, die landwirtschaftliche Zufahrt an der Weseler Straße zu beseitigen und den Abbindungs-bereich des südlichen Endes des Groendahlschen Weges zurückzubauen, mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die weiteren Hinweise von StraßenNRW zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. **78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Umwandlung der Darstellung einer Wasserfläche am Groendahlschen Weg in "Gewerbliche Baufläche"; hier: 1) Rücknahme der Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 29.04.2014**
- 2) **Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
- 3) **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Vorlage: 05 - 16 0584/2015

Mitglied Tepasß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses zur 78. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2014, neben der Umwandlung der Darstellung einer Wasserfläche in gewerbliche Baufläche für die Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 12, Flurstücke 75 und 76, auch zwei Grünflächendarstellungen in gewerbliche Bauflächen umzuwandeln, zurückzunehmen.
Diese zusätzlichen Änderungsbereiche betrafen die Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 12, Flurstücke 46, 67, 77, 87, 93, 103, 106, 604 und Flur 13, Flurstücke 53, 54, 55, 56, 57, 252, 310.
- 2) I. Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde zur Kenntnis.

II. Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass sich die Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde mit dem Beschluss zu 1) teilweise erübrigt und teilweise gefolgt wurde.

III. Der Ausschuss für Stadtentwicklung stellt fest, dass sich die Stellungnahme des LVR-Amtes mit dem Beschluss zu 1) erübrigt.

- 3) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB auf der Grundlage des vorgestellten Entwurfes durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

7. **Bebauungsplanverfahren E 11/2 - Tackenweide / Nordwest ;
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
nach §§ 3 und 4 BauGB
2) Satzungsbeschluss
Vorlage: 05 - 16 0587/2015**

Mitglied Tepas stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Erweiterung des Verfahrensbereiches durch Einbeziehung der angrenzenden Grünfläche auf der Westseite der Tackenweide mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die immissionsschutzrechtlichen Belange hinsichtlich des Immissionspfades Lärm mit den Ergebnissen des Schallgutachtens sowie durch die Darstellung von Lärmpegelbereichen im Bebauungsplan und die Festsetzung technischer Vorkehrungen im Sondergebiet abgewogen sind.
- 1.3** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Einschränkung industrieller Nutzungsmöglichkeiten und Wertverlust der bestehenden Gewerbegrundstücke infolge Umwandlung von Industrie- in Gewerbegebiet und die Anregung auf zeitnahe Ausweisung neuer Industriebereiche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Einschränkung der bestehenden Verkehrsführung im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen Immissionskonflikte in Bezug auf das Wohnen in den Sozialunterkünften durch eine Betätigung von akustischen Sondersignaleinrichtungen im Einsatzfall des THW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.6** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen ein erhebliches Sicherheitsrisiko der Bewohner der Sozialunterkünfte im öffentlichen Verkehrsraum der Tackenweide mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.7** Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine mit der Ansiedlung der Sozialunterkünfte eintretende Wandlung des Gewerbebereichscharakters mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

- 1.8 Der Rat stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine Befristung der Baugenehmigung der Sozialunterkünfte oder der durch den Bebauungsplan festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB nicht vorliegen.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend ausnahmsweiser Zulässigkeit eines sogenannten Annexhandels mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und die Begründung nach Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB um die Darlegung der konkreten Verdachtsflächen ergänzt wird.
- 1.11 Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB dahin gehend zu ändern, dass eine zusätzliche artenschutzrechtliche CEF-Kompensationsmaßnahme zur Sicherung der Fortpflanzungsstätte des Steinkauzes festgesetzt wird.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorlegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 11/2 - Tackenweide / Nordwest- (Plankarte, Begründung mit Gutachten) mit der Ergänzung der Begründung nach nach Pkt. 1.10 und der nach Pkt. 1.11 beschlossenen zusätzlichen Festsetzung einer artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

8. Namensgebung der Autobahn-Anschlussstelle A 3/L 90; hier: Antrag Nr. XVII/2015 der CDU-Ratsfraktion Vorlage: 05 - 16 0590/2015

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt der Namensgebung des Autobahnanschlusses A3 / L90 (3B) zu „Emmerich-Ost“ zu.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Evaluierung Gewerbeflächenpool; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes führt aus, dass der Gewerbeflächenpool seinerzeit über einen landesplanerischen Vertrag im Fachausschuss vorgestellt wurde. Nunmehr steht die Aufgabe an, zu prüfen, ob sich die Handhabung des Gewerbeflächenpools gelohnt hat. Die Bezirksregierung hat dazu einen Bericht erstellt und die Stadt Emmerich am Rhein zur Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig hat die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass sich aufgrund der anstehenden maginalen Änderungen des Vertragstextes zum Gewerbeflächenpool Auswirkungen auf die Fortschreibung des Regionalplanes ergeben. Die beiden Verfahren sollen dann zusammen geführt werden. Wenn die Stadt Emmerich am Rhein eine Rückäußerung hinsichtlich ihrer Stellungnahme hat, würde der Bericht und die Anpassung des Gewerbeflächenpoolvertrages im Ausschuss für Stadtentwicklung behandelt. Im Rahmen der Fortführung der Regionalplanung wird der Ausschuss für Stadtentwicklung zu gegebener Zeit beteiligt werden.

9.2. Masterplan Hoch-Elten; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes führt aus, dass die Ausschreibung für die Arbeiten „Freischneiden von Sichtachsen“ erfolgt ist und derzeit die Vergabe der Arbeiten vorbereitet wird. Bei der Maßnahme handelt es sich um das Entfernen von Bäumen und ein auf Stock Setzen von vorhandenen Randbepflanzungen. Die zu erfolgenden Einzelmaßnahmen werden mit dem Unternehmer vor Ort besprochen und festgelegt werden. Der erarbeitete Gestattungsvertrag steht kurz vor der Unterzeichnung. Es erfolgte eine sehr enge Abstimmung mit dem Forstamt, der Unteren Landschaftsbehörde und dem Eigentümer (Bistum Münster). Bevor mit der Maßnahme begonnen wird, wird ein entsprechender Pressetermin vor Ort stattfinden, um die Maßnahme zu erläutern und den Beginn der Arbeiten bekannt zu geben. Bis zum 29. Februar 2016 soll die Maßnahme abgeschlossen sein.

9.3. Emmericher Straße/REWE; hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes führt aus, dass die Verwaltung einen Prüfauftrag des SPD-Ortsvereins Elten erhalten hat, die Ergänzung der Beleuchtung und mögliche Querungshilfe im Bereich Emmericher Straße/REWE zu überprüfen. Nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb vertritt dieser die Auffassung, dass eine Querungshilfe an der Stelle nicht notwendig ist. Der Landesbetrieb hat jedoch zugestimmt, dass die barrierefreie Querung in der Form erleichtert wird, dass in Zusammenarbeit mit den Kommunalbetrieben Bordsteine entsprechend abgesenkt werden, Hecken beigeschnitten werden und der kleine Durchgang zum Parkplatz nachgebessert wird.

- 9.4. Hochwasserrisikomanagement;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**
Herr Kemkes führt aus, dass lt. Aussage der Bezirksregierung die Pläne zum Hochwasserrisikomanagement seit Dezember 2015 auf der Internetseite www.flussgebiete.nrw.de veröffentlicht und einsehbar sind. Am 02.06.2015 hat die Stadt Emmerich am Rhein eine Stellungnahme zu dem Thema abgegeben. Die Maßnahmenpakete für die Stadt Emmerich am Rhein beschränken sich im Wesentlichen auf Informationen bei Bebauungsplanverfahren und Flächennutzungsplanverfahren darauf, was passiert, wenn die technischen Hochwasserschutzrichtungen versagen. Auf den Karten ist zu ersehen, welche Gebiete bei Versagen volllaufen werden.
- 9.5. Entfernung von Bäumen gem. Baumschutzsatzung;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**
Herr Kemkes führt aus, dass im Dezember 2015 auf der 's Heerenberger Straße 51 (Netto) der Entfernung eines Baumes zugestimmt wurde. Als Ersatz werden 8 Bäume gepflanzt. Diese große Anzahl kommt vor dem Hintergrund zustande, da auf dem Gelände ohne Antrag Bäume entfernt wurden, die nicht entfernt werden durften und ein ordnungsbehördliches Verfahren eingeleitet wurde. Als Strafe erging ein Bußgeld und zusätzlich müssen 7 weitere Bäume als Ersatz gepflanzt werden.
- 9.6. Nollenburger Weg;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes**
Herr Kemkes reagiert auf eine Anfrage aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 24.11.2015 hinsichtlich des Straßenausbau und der Buslinienführung Nollenburger Weg. Die Problematik wurde sowohl mit der NIAG als auch der Polizei erörtert. Die Maßnahme ist auch während der Ausbauplanung und Umsetzung bereits mit den Beteiligten abgestimmt worden. Es besteht keine Notwendigkeit, die Kreuzung auszubauen, weil ein Gelenkbus in den Kreuzungsbereich einfährt und ein PKW somit warten muss. Es wird kein Handlungsbedarf gesehen.
Mitglied Spiertz weist auf den Umstand hin, dass der PKW-Verkehr vom Bremer Weg aus über die Karl-Arnold-Straße kommend das Problem hat, wenn der Gelenkbus in die Karl-Arnold-Straße einbiegt, dass er auf die Flächen vor den Garagen ausweichen muss. Es bleibt zu überlegen, den Busverkehr über den Nollenburger Weg/Bremer Weg/Schulstraße zu führen, zumal am Embricana eine Bushaltestelle vorhanden ist.
- 9.7. Bahnhof Emmerich;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer**
Mitglied Brouwer führt aus, dass der Zustand des Innenbereiches des Bahnhofes untragbar ist.
Bürgermeister Hinze führt aus, dass sich die Verwaltung selbstverständlich darum kümmern wird und auch das Gespräch mit der DB AG suchen wird.
Mitglied Spiertz führt an, dass es 2 Bürger gab, die bereit waren, aus eigenen Mitteln den Innenbereich des Bahnhofes schöner zu gestalten. Man sollte den Bürgern zeigen, dass der Zustand so nicht bleiben darf.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs weist darauf hin, dass es ja keine neue Situation ist und auch die Mitarbeiter der Verwaltung über die Maße hinaus sich immer wieder um das Gelände gekümmert haben. Die Verwaltung wird berichten, wie sich das Bahnstationsmanagement zu diesem Umstand äußern wird.

9.8. Steiger Hafen;

hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Mitglied Tapaß teilt mit, dass ihn ein Emmericher Bürger darauf hingewiesen hat, dass der Steiger am Hafen beschädigt ist und er anfragen lässt, wann dieser repariert wird und somit wieder funktionsfähig ist. Weiterhin bittet er zu prüfen, ob der Steiger an dieser Stelle richtig angesiedelt ist.

Bürgermeister Hinze führt aus, dass sich der Schaden auf ca. 10.000,00 € beläuft und die Reparatur kurzfristig erfolgt. Er hat mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt vor Ort hinsichtlich der Lage des Steigers gesprochen; dieses sieht keine Notwendigkeit, den Steiger zu verlegen.

9.9. Pionierübungsplatz Dornick;

hier: Anfrage von Mitglied Tapaß

Mitglied Tapaß fragt nach dem Sachstand zum Pionierübungsplatz Dornick. Er hat gehört, dass sich auf dem Gelände Altlasten befinden und die BIMA entsprechende Untersuchungen durchführt.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass die Verwaltung vor Weihnachten bei der BIMA nach dem Sachstand gefragt hat. Nach Aussage der BIMA soll im Frühjahr dieses Jahres die Ausschreibung erfolgen. Die Frage, ob sich auf dem Gelände Altlasten befinden, kann die Verwaltung nicht beantworten. Dies ist Aufgabe des Eigentümers und beim Verkauf sollte jeder Interessent darauf entsprechend ein Auge werfen.

9.10. Straßenausbau Heideweg;

hier: Anfrage von Mitglied Spiertz

Mitglied Spiertz führt aus, dass die ausführende Baufirma auf der gegenüberliegenden Seite des Borgheeser Weges eine Absenkung des Bürgersteiges in Höhe des Heideweges vorgenommen. Allerdings fehlt diese Absenkung auf der Seite des Borgheeser Weges, wo der Heideweg herausführt. Die ausführende Firma ist nicht mehr da. Es stellt sich die Frage, ob die Absenkung noch gemacht wird. Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Prüfergebnis: Nach Rücksprache des zuständigen Sachbearbeiters mit dem Mitarbeiter der bauausführenden Firma ist die Absenkung des Bürgersteiges mittlerweile erfolgt.

- 9.11. Kosten für Vergabe von Arbeiten an Externe;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**
Mitglied Kaiser fragt nach, wieviel Geld die Stadt Emmerich am Rhein für externe Arbeiten (wie z. B. Planungsbüros, Gutachten etc.) ausgibt.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass z. B. jeder Bebauungsplan von Fachgutachtern betrachtet werden muss; das kann von den eigenen Mitarbeitern nicht geleistet werden. Die Gutachten, die die Stadt Emmerich am Rhein in Auftrag gegeben hat, sind aus seiner Sicht sinnhaft und werden auch im Sinne der Umsetzung auf den Weg gebracht.
- 9.12. Bebauungsplan Tackenweide;
hier: Anfrage von Mitglied Kaiser**
Mitglied Kaiser führt an, dass lt. Aussage des Kampfmittelräumdienstes dort Kampfmittel vermutet werden und fragt an, ob diesbezüglich schon etwas unternommen wurde.
Herr Kemkes führt an, dass im Rahmen der Bauleitplanung und der späteren Baugenehmigung der Kampfmittelräumdienst beteiligt wird. Sollte der Kampfmittelräumdienst die Äußerung gemacht haben, im Rahmen der Baugenehmigung beteiligt zu werden, kann man davon ausgehen, dass sie dort Vermutungen angestellt hat.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass es zum einen mit der Art der Verdachtsfläche und zum anderen mit der Höhe des Gefahrenpotentials zu tun hat. Im vergangenen Jahr ist man die Änderung des Bebauungsplanes Weseler Straße – Süd – angegangen. Dort hat der Kampfmittelräumdienst aufgrund der Gefahrenlage bereits Vermutungen angestellt. Von Seiten der Verwaltung werden die Aussagen des Kampfmittelräumdienstes sehr ernst genommen. Die Verwaltung wird sich der Frage annehmen und im nächsten Ausschuss für Stadtentwicklung berichten.
- 9.13. Änderungen im Bauordnungsrecht;
hier: Anfrage von Mitglied Lindemann**
Mitglied Lindemann teilt mit, dass im Jahr 2013 weitere Änderungen im Bauordnungsrecht erfolgen. Er regt an, diese Änderungen im Rahmen einer Vorlage zu dokumentieren.
Herr Kemkes führt aus, dass derzeit lediglich über Entwürfe gesprochen wird. Sobald die Angelegenheit konkret wird, könnten entsprechende Informationen im Ausschuss für Stadtentwicklung erfolgen.

10. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen bzw. Aufrufe aus dem Zuhörerraum.

Vorsitzender Jansen schließt die öffentliche Sitzung um 18.40 Uhr.

46446 Emmerich am Rhein, den 9. Februar 2016

Vorsitzender

Schriftführerin